



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

## Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Baruth-Hauptstraße“

### Beschluss-Nr. 16/03/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2016 für die Flurstücke 250/4 und 250/5 der Gemarkung Baruth eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) aufzustellen.

### Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die städtebauliche Ordnung entlang der Straße „Hauptstraße“ im Ort Baruth der Gemeinde Malschwitz festgeschrieben werden. Die Ergänzungssatzung präzisiert flurstücksgenau den Innenbereich. Es ist die Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage geplant. Die Erschließung ist durch die angrenzende Straße „Hauptstraße“ gesichert.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

### Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister

